

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Bundesrates

Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.300.666

Wien, 5.6.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4097/J-BR/2023 des Bundesrates Markus Leinfellner betreffend Krankenkassenbeiträge für Asylwerber 2021, 2022 und 2023** wie folgt:

Zu der gegenständlichen Anfrage hat mein Ressort eine Stellungnahme der Österreichischen Gesundheitskasse eingeholt, die der Beantwortung der Frage 1 zugrunde gelegt wurde.

Frage 1:

- *Welche Beträge wurden von den Bundesländern zur Gewährleistung der Krankenversorgung von grundversorgten Personen durch Bezahlung der Krankenversicherungsbeiträge nach dem ASVG in den Jahren 2021, 2022 sowie im Jahr 2023 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung der gegenständlichen Anfrage an die Krankenkassen überwiesen (aufgeschlüsselt nach Jahren und Bundesländern)?*

Für diese Frage wird auf die Beilage verwiesen.

Fragen 2 bis 6:

- *Wie oft wurde von Personen, die sich in der Steiermark in der Grundversorgung befinden, die Übernahme von Leistungen gem. § 4 Z 5 StGVG beantragt?*
- *Wie hoch war die Gesamtsumme der beantragten Leistungen pro Jahr?*
- *Um welche Leistungen handelte es sich dabei konkret (aufgeschlüsselt nach Leistungen und Jahr, in dem diese anfielen)?*
- *Wie oft wurde ein derartiges Ansuchen positiv beschieden (aufgeschlüsselt nach Anzahl der positiv beschiedenen Ansuchen und Jahr)?*
- *Wie hoch waren die Kosten, die pro Jahr jeweils dem Bund sowie der Steiermark dadurch entstanden sind?*

Die Fragen 2 bis 6 betreffen die Vollziehung des Steiermärkischen Grundversorgungsgesetzes (StGVG) und fallen daher nicht in den Vollzugsbereich meines Ressorts bzw. überhaupt in jenen des Bundes, da es sich hierbei um ein Landesgesetz handelt.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch